

obstgarten. Jugendwohnhaus.

Was wir tun.

Im Jugendwohnhaus leben 7 bis 8 Jugendliche beiderlei Geschlechts. Die Entwicklung der altersentsprechenden Kompetenzen im Bereich Alltagsbewältigung ist das Hauptziel. Das Jugendwohnhaus bietet Jugendlichen eine tägliche Teilzeitbetreuung und dient als Zwischenschritt in die Eigenständigkeit. Schule, Lehre, Attestlehre oder Praktikum werden extern absolviert, somit erreichen wir eine bestmögliche Integration.

Für wen wir es tun.

Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahre, die für das Heranreifen eine neue Umgebung brauchen. Sie haben die Bereitschaft, in einer Wohngemeinschaft zu leben und unsere Rahmenbedingungen einzuhalten und zu akzeptieren.

Wie wir es tun.

Die Analyse der Kompetenzen zeigt, welche Ziele zu erreichen sind. Die Alltagsstrukturen, das Begleiten bei schulischen und beruflichen Aufgaben, die Freizeitgestaltung, die Unterstützung bei der Finanzplanung und bei Behördenkontakten, der regelmässige Austausch mit den Eltern und der/dem CasemanagerIn unterstützen die Zielerreichung.

Wie das Zuhause aussieht.

Die Jugendlichen leben zusammen in einem neu renovierten Haus in Einzelzimmern mit Balkon und teilweise mit integriertem Bad. Küche, Wohnzimmer und Waschküche werden gemeinsam genutzt.

Wie wir beginnen.

Nach einem ersten, meist telefonischen Kontakt mit der Gesamtleitung oder der Angebotsleitung des Jugendwohnhauses erfolgt das erste Auftragsgespräch. Daran nehmen die/der Jugendliche, die Eltern oder gesetzlichen Vertreter, die/der CasemanagerIn und die Angebotsleitung teil.

In einem zweiten Gespräch werden Ziele und Dauer des Aufenthalts schriftlich geregelt.

Formale Kriterien:

1. Das Anmeldeformular liegt vor.
2. Die Kostengutsprache liegt vor.
3. Der Platzierungsvertrag ist unterzeichnet.

Wie lange es dauern kann.

Regelmässige Verlaufsgespräche dienen dazu, den Reifungsprozess und die dazugehörigen Ziele zu überprüfen und Teilziele neu festzulegen.

Wie wir abschliessen.

Der Zeitpunkt des Austritts ist von den persönlichen Entwicklungsschritten abhängig. Der Austritt erfolgt immer in Zusammenarbeit mit der/dem Jugendlichen, den Eltern, der/dem CasemanagerIn.

Wie Sie mit uns in Kontakt kommen.

Sie gelangen an uns über eine zuweisende Fachstelle wie Jugendsekretariat, Sozialzentrum, Amtsvormundschaft, Jugendanwaltschaft usw. oder direkt: Telefon 044 368 50 71.

Was es kostet.

Wohnen und Betreuung pauschal Fr. 3000.– pro Monat. Dazu kommt der vereinbarte Budgetausgleich für den monatlichen Grundbedarf.